

Mobilitätsstipendien 2024

PROGRAMM: Praktika im östlichen Europa

ANTRAGSTELLUNG: bis **10. Mai 2024**

Zielgruppen, Art und Höhe der Förderung

Studierende bayerischer Universitäten und Hochschulen können sich bei BAYHOST um ein flexibles Mobilitätsstipendium bewerben, um ein Praktikum im östlichen Europa zu absolvieren und praxisorientierte Erfahrungen zu sammeln. Anträge können für jedes Praktikum gestellt werden, das im Jahr 2024 (egal ob vor oder nach der Antragsfrist) stattfindet.

Maximale Fördersumme: 450 €

Zielländer

Praktika in folgenden Ländern können grundsätzlich durch BAYHOST gefördert werden: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Ungarn.

Wenn Sie ein Mobilitätsstipendium für ein Praktikum in Tschechien beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur: www.btha.de

Hinweise zur Antragstellung

1. Welche Unterlagen müssen für den Antrag eingereicht werden?

Studierende müssen (ausschließlich [online via StipSys](#)) folgende Antragsunterlagen bei BAYHOST einreichen:

- Formloses Anschreiben mit Bezugnahme auf das gewählte BAYHOST-Förderprogramm
- Tabellarischer Lebenslauf
- Praktikumsbeschreibung (Ziel, Zweck, Erwartungen, Tätigkeitsbeschreibung)
- Bestätigung des entsprechenden Unternehmens / der entsprechenden Organisation etc., dass ein Praktikumsplatz gewährt wird
- Angaben, ob das Praktikum vergütet oder bereits anderweitig finanziell gefördert wird
- Empfehlungsschreiben einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers einer bayerischen Hochschule
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung und Transcript of Records

Hinweis: Falls Sie rückwirkend ein Mobilitätsstipendium für ein abgeschlossenes Praktikum beantragen, senden Sie in Ihren Unterlagen anstelle der Praktikumsbeschreibung und der Bestätigung des Unternehmens/der Organisation einen von Ihnen verfassten Praktikumsbericht und eine Kopie Ihres Praktikumszeugnisses.

Diejenigen, die den Antrag für **ein Praktikum** stellen, **das zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist**, reichen einen **Praktikumsbericht** und eine Kopie des **Praktikumszeugnisses** bis **spätestens 4 Wochen nach Ende des Praktikums** nach.

Zum Empfehlungsschreiben

Grundsätzlich kann jeder Hochschullehrer / jede Hochschullehrerin das Empfehlungsschreiben ausstellen, bevorzugt jedoch die Leiterinnen und Leiter fachbezogener Kurse.

Mobilitätsstipendien 2024

Aus dem Empfehlungsschreiben sollte ersichtlich sein, dass Sie bei dem Hochschullehrer oder der Hochschullehrerin eine Lehrveranstaltung besucht haben.

Bezüglich des Inhalts gibt es keine festen Vorgaben. Das Schreiben kann zum Beispiel eingehen auf:

- Bezug des Praktikums zum Studienfach: Inwiefern kann das in der Theorie Gelernte im Rahmen des Praktikums angewandt werden?
- Ergänzung der Studieninhalte um praktische Erfahrungen
- Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung
- Besondere Eignung der Studentin oder des Studenten für das betreffende Praktikum
- Studienleistungen

2. *Fragen zur Antragstellung:*

Ansprechpartnerin für Fragen:

Frau Beate Grabendorfer

Tel. 0941 / 943-5046

E-Mail: sekretariat-bayhost@bayhost.de

Bitte reichen Sie Ihren Antrag ausschließlich **online** über unser [StipSys-Formular](#) ein.

3. *Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?*

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden **ca. einen Monat nach Ende der Bewerbungsfrist** durch BAYHOST benachrichtigt, ob ihr Antrag bewilligt wurde. Im Falle der Bewilligung wird das Mobilitätsstipendium auf ihre Bankverbindung überwiesen.

4. *Können die Mobilitätsbeihilfen mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?*

Sie können auch einen Antrag stellen, wenn Sie für das gleiche Praktikum weitere Fördermittel erhalten. Die **anderen Fördermittel müssen im Antrag mit angegeben werden**. Bitte klären Sie mit den anderen Fördereinrichtungen ab, ob diese mit einer zusätzlichen Förderung durch BAYHOST einverstanden sind.

Das BAYHOST-Mobilitätsstipendium für Praktika im östlichen Europa soll dabei helfen, die Lebenshaltungskosten während des Praktikums zu decken. Wenn Sie bereits eine Praktikumsvergütung oder eine andere Förderung erhalten, die für die Deckung der Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land ausreichend sind, kann das BAYHOST-Mobilitätsstipendium leider nicht gewährt werden.

5. *Gibt es bei den Praktika eine Mindestdauer?*

Die **Mindestdauer** des Praktikums sollte **4 Wochen** betragen, eine Obergrenze gibt es nicht.

Hinweise zum Praktikumsbericht

Bitte senden Sie uns **bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung** Ihres durch BAYHOST geförderten Praktikums einen ca. **zweiseitigen Bericht** über Ihre Tätigkeit zu, den wir als Erfahrungsbericht für zukünftige Praktikantinnen und Praktikanten auf unserer Internetseite veröffentlichen können.

Der Praktikumsbericht sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Wie kam das Praktikum zustande?
- Inhalt des Praktikums:

Mobilitätsstipendien 2024

Welche Tätigkeitsbereiche haben Sie kennengelernt?

An welchen regulären Aufgaben einerseits und singulären Projekten andererseits haben Sie mitgewirkt?

- Anforderungen im Praktikum (fachlich, sprachlich, interkulturell)
- Neue Erfahrungen durch das Praktikum:
Was haben Sie im Rahmen des Praktikums neu dazugelernt?
Auf welche Weise hat das Praktikum zu Ihrer fachlichen bzw. persönlichen Weiterentwicklung beigetragen?
- Hat das Praktikum die Überlegungen zu Ihrem Berufsziel beeinflusst?
- Was sollten künftige Praktikantinnen und Praktikanten bei der organisatorischen Vorbereitung beachten?

Darüber hinaus würden wir uns freuen, wenn Sie den Praktikumsbericht möglichst individuell gestalten und auf das eingehen würden, was Ihnen persönlich am wichtigsten war.